

**WEISUNG  
ÜBER DIE SICHERHEITSBESTIMMUNGEN  
FÜR DIE BENÜTZUNG  
DER KLEINSCHWIMMHALLE SPITZ, HORW  
VOM 21. APRIL 2005**

---



**AUSGABE  
21. APRIL 2005**

---

---

## **Der Gemeinderat von Horw beschliesst**

Um die Sicherheit bei der Benützung der Kleinschwimmhalle Spitz zu gewähren, werden folgende Weisungen für den Betrieb erlassen:

1. Während den Öffnungszeiten des Hallenbades muss eine lückenlose Badewache gewährleistet sein.
2. Die Badewache muss sich über die entsprechende Ausbildung ausweisen können. Insbesondere Personen, die mindestens über das Brevet I der SLRG sowie den CPR-Ausweis verfügen. Der CPR-Ausweis muss mindestens alle 2 Jahre erneuert werden (Prüfung bestanden).
3. Das Badewachpersonal hat jedes Jahr mindestens einen, von einer anerkannten Fachstelle (SLRG, Bademeisterverband o.ä.) durchgeführten Weiterbildungskurs erfolgreich zu besuchen.
4. Alkoholkonsum und Rauchen sind vor und während der Aufsicht strikte untersagt.
5. Die Badewache muss jederzeit zu erforderlichen Hilfeleistungen bei Unfällen, Ertrinkungsgefahr und/oder anderweitigen Zwischenfällen von Badegästen gewährleistet sein und gegebenenfalls die lebensrettenden Sofortmassnahmen sachgemäss einleiten können.
6. Die Badewache entscheidet über den zweckmässigen Einsatz. Sie organisiert bei Bedarf den Rettungsdienst und/oder die Polizei.
7. Die Rettungsausrüstung befindet sich im Büro des Schwimmhallenleiters.
8. Bei Unfällen wird von der Gemeinde Horw keine Haftung übernommen.
9. Im weiteren wird auf die Bestimmungen in der Verordnung über die Benützung der öffentlichen Lokale und Anlagen der Gemeinde Horw (Anhang 3), sowie auf die Badeordnung in der Kleinschwimmhalle Spitz verwiesen.

Die Weisungen werden der für die Badeaufsicht verantwortlichen Person zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Horw, 21. April 2005

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident      Die Gemeindeschreiber-  
Substitutin

Alex Haggenmüller      Sabrina Stettler

Beilage:

– Erklärung

# Erklärung

Die für die Badewache verantwortliche Person erklärt, die Sicherheitsbestimmungen der Kleinschwimmbades Spitz einzuhalten und damit die volle Verantwortung während der Schwimmbadbelegung zu übernehmen.

Verein/  
Benützer/in der Schwimmhalle .....

Adresse: .....

Datum: .....

Unterschrift: .....

---

**T a b e l l e**

**Änderungen der Weisung über die Sicherheitsbestimmungen für die Benützung der Kleinschwimmhalle Spitz, Horw, vom 21. April 2005**

Nr. der Änderung	Datum	Geänderte Stellen	Art der Änderung
		Keine	